

## Nutzungsvereinbarung Laufende Nr.:

Für das Fahrzeug Ford Transit RT: CR 111  
wird nachstehender Vereinbarung nach den umseitigen aufgeführten Bedingungen geschlossen:

Nutzungsdauer: vom: bis: :
Reiseziel:
Benutzer: Name, Vorname:
Anschrift:
Gruppe/ Gemeinde:
Tel:/ E. Mail:
Führerscheinklasse:/ Ausstellungsdatum:

### Kilometersatz/ Inlandsfahrten\*:

1. Kurzstreckenfahrten: 0,70 € incl. Kraftstoff. (Außerhalb des CVJM RT 0,85 €)
2. Kurzstreckenfahrten: 0,40 € ohne Kraftstoff. (Außerhalb des CVJM RT 0,55 €)
3. Tagessatz\*: 70,00 €. (nur intern)
4. Wochenendsatz\*: (3 Tage) 170,00 € (nur intern)
5. Wochensatz\*: (7 Tage) 400,00 € je weiterer Tag 50,00 €. (nur intern)
  - Ab Kilometersatz 2 ist das Fahrzeug nach der Fahrt vollgetankt zurückzubringen.
  - Nutzungsgebühr/ Aufwand 20,00 € Außerhalb des CVJM Reutlingen

Kilometerstand bei Ankunft:	
Kilometerstand bei Abfahrt:	-
Gefahrene Kilometer:	
Betrag je Kilometer (Kilometersatz):	
3. Tagessatz 70,00 €	
4. Wochenendsatz 170,00 €	
5. Wochensatz 400,00 € plus je weiterer Tag 50,00 €	
Sonstige Kosten	
<b>Gesamtkosten:</b>	

Bitte gefahrene Kilometer in den Laufzettel eintragen. Die Rechnung wird nach Rückgabe des Fahrzeugs und Laufzettel vom CVJM e.V. gestellt.

Als Nutzer betätige ich, dass die umseitig stehenden Bedingungen, Bestandteile diese Vereinbarung sind. Ich habe die Bedingungen gelesen und erkenne sie hiermit an.

Datum/ Unterschrift des Nutzers

Datum/ Unterschrift des Vertreters des CVJM

Fahrzeug in Ordnung vor Abfahrt/  Fahrzeug mit Schäden bei Ankunft/ Mängel:

Voll getankt zurückgeben/  nicht getankt

Bei Schäden oder Fragen: Oliver Lutz: Tel: 07121/ 44876/ [oliver.lutz@cvjm-reutlingen.de](mailto:oliver.lutz@cvjm-reutlingen.de) / 01608462025

Bei Pannen:

BAVC Bruderhilfe e.V.: Automobil- und Verkehrssicherheit (Mobilschutz)

**Hotline: +49 (0) 56170165861 Mitgliedsnummer: 143736**

Rechnung

Umbuchung Gruppe:

## Fahrzeugregelung nach dem Beschluss des Vorstandes vom Januar 2026

Das Fahrzeug steht ausschließlich dem CVJM, Mitgliedern, für die Jugendarbeit, sowie kirchlichen Zwecken zur Verfügung.

### 1. Benutzerbedingungen:

---

- Ausreichende Fahrpraxis (in der Regel mindestens 1 Jahr nachgewiesene Fahrpraxis). Ausnahmen regelt der verantwortliche Mitarbeiter oder Vorstand des CVJM.
- Nur der Fahrer, der versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerscheinklasse B) zu sein und seine Fahrerlaubnis vorgelegt hat, darf das Fahrzeug führen.
- Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht erlaubt.
- Vorsichtiger Umgang mit dem Fahrzeug.
- Der Verleiher vergewissert sich, dass der Fahrberechtigte das Fahrzeug beherrscht. Bei Bedarf wird eine Probefahrt durchgeführt.

### 2. Kostenregelung

---

- \*Richtet sich nach der Kilometerleistung/ Tagessätze.
- Im Schadensfall, wenn die Versicherung (Haftpflicht, Teil- und Voll- Kasko) eintritt, wird folgendes in Rechnung gestellt:
- **Bei Teilkaskoschäden: 300,00 € Selbstbeteiligung.**
- **Bei Vollkaskoschäden: 1300,00 € für die Höhergruppierung, Wertverlust und Selbstbeteiligung.**
- **Bei Haftpflichtschäden: 500,00 € für die Höhergruppierung.**
- **Bei Versicherungsfällen (VK und HP) verlangen wir eine Aufwandsentschädigung von 100,00 €.**
- **\*Die Tagessätze sind für Inlandsfahrten. Auslandsfahrten bezüglich der Kostenregelung nach Absprachen mit dem Fahrzeugbetreiber (Befugte des CVJM Reutlingen e.V.)**

### 3. Haftung:

---

- Es besteht eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung für Personen- Sach- und Vermögensschäden.
- Der Fahrberechtigte haftet dem Eigentümer beim Eintritt von verschuldeten Schäden am Fahrzeug in voller Höhe.
- Es bestehen eine Personeninsassenversicherung und ein Rundumschutzbrief (Bavac).

### 4. Wichtiger Hinweis:

---

Kein Versicherungsschutz besteht bei:

- Vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Fahrberechtigten.
- Bei Überlassen des Fahrzeugs an einen nicht berechtigten Dritten.
- Bei Fahruntüchtigkeit (Trunkenheit, u.a.).
- Bei Schäden am Fahrzeug durch das Ladegut oder durch Nichtbeachtung der Durchfahrtshöhe.

### 5. Rückgabe:

---

- Das Fahrzeug ist termingerecht, in ordnungsgemäßen und innen besenrein gesäuberten Zustand zurückzubringen. Bei grob verschmutzter Karosserie ist das Fahrzeug an einer offiziellen Autowaschanlage zu reinigen.
- Bei unsauberem Zustand wird eine Reinigungspauschale von 20 € pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

Fuhrparkverantwortlicher und Vergabe über: Oliver Lutz, E. Mail: [oliver.lutz@cvjm-reutlingen.de](mailto:oliver.lutz@cvjm-reutlingen.de),  
Fahrzeughalter: CVJM Reutlingen e.V. Lederstr. 81; 72764 Reutlingen.